



Gefährdungsbeurteilung §10 Mutterschutzgesetz

Arbeitsplätze und Studienbedingungen von schwangeren oder stillenden Frauen

Gefährdungsbeurteilung nach §10 Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (MuSchG)¹

Das MuSchG schützt die Gesundheit der Frau und ihres Kindes am Arbeits-, Ausbildungs- und Studienplatz während der Schwangerschaft, nach der Entbindung und in der Stillzeit.

Die Universität Hamburg (ohne UKE) ist gesetzlich dazu verpflichtet, Arbeits-/Studienbedingungen von schwangeren oder stillenden Frauen auf mögliche Gefährdungen zu prüfen und ggfs. Maßnahmen zum Schutz von Mutter und Kind festzulegen und umzusetzen.

Mit diesem Erhebungsbogen wird geprüft, ob schwangere oder stillende Frauen gesundheits-schädlichen Einflüssen ausgesetzt sind, die gemäß MuSchG gefährlich und daher nicht zulässig sind. Dieser Bogen ist eine Ergänzung zur Gefährdungsbeurteilung nach §5 ArbSchG und dient zur Beurteilung aller Arbeitsplätze und Studienbedingungen an der UHH.

Vorgehensweise

- Füllen Sie den Bogen gemeinsam mit der schwangeren oder stillenden Frau aus:
 - Teil 1 für schwangere Frauen (Seite 2-6)
 - Teil 2 für stillende Frauen (Seite 2, 7-10)
- Für Büroarbeitsplätze oder Studienbedingungen mit Büroarbeitsplatz ähnlichem Charakter (i. d. R. Studiengänge ohne relevantes Gefährdungspotential) sind nur die Buchstaben A, D bis H zu bearbeiten.
- Konkretisieren Sie für Ihren Einzelfall, bzw. streichen Sie Nichtzutreffendes.
- Wenden Sie sich bei Fragen, dem Wunsch nach zusätzlicher Information oder Hilfestellung an Sandra Nickelsen, Tel.: +49 40 42838-5392 oder sandra.nickelsen@uni-hamburg.de
- Senden Sie bitte innerhalb von 14 Tagen eine Kopie des Erhebungsbogens:
 - für Mitarbeitende an die Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz, Geschäftszimmer, Mittelweg 177 in 20148 Hamburg.
 - für Studierende an das zuständige Studienbüro der bzw. des Studierenden.
- Bewahren Sie das Original zur Dokumentation mindestens 2 Jahre auf.

¹ Den vollständigen Text des MuSchG und weitere Informationen finden Sie im KUS-Portal im Bereich der Stabsstelle Arbeitssicherheit und Umweltschutz (AU).



1. Angaben zur Person

Vor-/Nachname der schwangeren oder stillenden Frau Telefon, E-Mail	
Name der Vorgesetzten/Lehrenden Telefon, E-Mail	
Datum der Erstellung	

2. Angaben zum Arbeitsplatz bzw. Studiengang/Teilstudiengang

In welchen Bereichen der Universität ist die schwangere oder stillende Frau tätig?

Fakultät/ Fachbereich/ Institut/ Abteilung Studien-/Teilstudiengang, Haupt-/Nebenfach	Fakultät für Geisteswissenschaften, Fachbereiche SLM I+II; Studiengang
Gebäudeadresse	Von-Melle-Park 6, 20146 Hamburg; ggf. Gebäude im GFW, ESA
Büro, Labor, Werkstatt, Seminarraum, Hörsaal, Sporthalle, Freilandpraktikum etc. Raumnummer	Seminarräume, Hörsäle in den o.g. Gebäuden

3. Tätigkeitsangaben

Welche Tätigkeiten werden von der schwangeren oder stillenden Frau ständig oder gelegentlich ausgeübt?

Tätigkeiten z.B.: Teilnahme an Veranstaltungen/ Seminaren, diverse Bürotätigkeiten, konzeptionelle/ redaktionelle Tätigkeiten, Betreuung von Studierenden, Vorbereiten und Durchführen von Lehrveranstaltungen, Vorbereitung von Präparaten, molekularbiologische Arbeiten, Arbeiten an Messgeräten	Teilnahme an Lehrveranstaltungen im Rahmen des Studiums
--	---

Teil 1 – Schwangere Frauen

Wenn Sie eine der Fragen unter A-E mit „ja“ beantworten oder eine andere Gefährdung unter F beschreiben, sind Maßnahmen zur Beseitigung der Gefährdung zu veranlassen. Diese müssen unter H dokumentiert werden.

Mögliche Gefährdungsfaktoren

A. Physikalische Gefährdungen	Ja	Nein	Entfällt
Übt die schwangere Frau Tätigkeiten aus oder ist sie Arbeitsbedingungen ausgesetzt, bei denen folgende Gefährdungen vorkommen können?			
a) Heben, halten, bewegen oder befördern von Lasten <input type="checkbox"/> regelmäßig mehr als 5 kg <input type="checkbox"/> gelegentlich mehr als 10 kg		x	
b) Hitze, Kälte oder Nässe (z.B. ständig mehr als 23°C oder weniger als 17°C Umgebungstemperatur, extreme Nassbereiche)		x	
c) Erschütterungen, Vibrationen oder Lärm (ab einem Beurteilungspegel >80 dB (A) oder impulshaltige Geräusche, ggf. Messung veranlassen)		x	
d) Ionisierende Strahlung (StrSchV §§ 6, 37, 43 (Abs.2), 95 (Abs.8))			x
e) Nicht ionisierende Strahlung (z.B. Tätigkeiten in Räumen mit aktiven elektromagnetischen Feldern)			x
f) Längeres Stehen <input type="checkbox"/> Sitzgelegenheiten nicht vorhanden			x
g) Häufig erhebliches Strecken, Beugen, dauerndes Hocken, sich gebückt halten oder Tätigkeiten mit besonderer Fußbeanspruchung, bei denen eine Erhöhung des Drucks im Bauchraum zu befürchten ist			x
h) Einsatz auf Beförderungsmitteln			x

B. Gefährdungen durch Gefahrstoffe (siehe Gefahrstoffkataster CLAKS, Sicherheitsdatenblatt, Stoffkennzeichnung, Praktikumsunterlagen)	Ja	Nein	Entfällt
Übt die schwangere Frau Tätigkeiten aus oder ist sie Arbeitsbedingungen ausgesetzt, bei denen Gefahrstoffe mit folgenden Gefährdungen vorkommen können?			
a) Reproduktionstoxisch nach Kategorie 1A, 1B, oder 2 oder nach der Zusatzkategorie für Wirkungen auf/über die Laktation <ul style="list-style-type: none"> • H360 (inkl. aller Codes²) • H361 (inkl. aller Codes³) • H362 			x
b) Keimzellmutagen nach Kategorie 1A oder 1B <ul style="list-style-type: none"> • H340 			x
c) Karzinogen nach Kategorie 1A oder 1B <ul style="list-style-type: none"> • H350 (inkl. aller Codes³) 			x
d) Spezifisch zielorgantoxisch nach einmaliger Exposition nach Kategorie 1 <ul style="list-style-type: none"> • H370 			x
e) Akut toxisch nach Kategorie 1, 2 oder 3 <ul style="list-style-type: none"> • H300 • H301 • H310 • H311 • H330 • H331 			x
f) Blei und Bleiderivate, soweit die Gefahr besteht, dass diese Stoffe vom menschlichen Körper aufgenommen werden			x
g) Gefahrstoffe, die als Stoffe ausgewiesen sind, die auch bei Einhaltung der arbeitsplatzbezogenen Vorgaben möglicherweise zu einer Fruchtschädigung führen können <ul style="list-style-type: none"> • H360D 			x
C. Gefährdungen durch Biostoffe	Ja	Nein	Entfällt
Übt die schwangere Frau Tätigkeiten aus oder ist sie Arbeitsbedingungen ausgesetzt, bei denen Biostoffe mit folgenden Gefährdungen vorkommen können?			
a) Biostoffe der Risikogruppen 2, 3 oder 4 im Sinne §3 Absatz 1 der BioStoffV, einschließlich ihrer gentechnisch veränderten Formen			x
b) Rötelnvirus oder Toxoplasma			x

² z.B.: D, d, F, f, i

D. Gefährdung durch Arbeitsbedingungen und Arbeitsverfahren	Ja	Nein	Entfällt
a) Arbeiten mit erhöhten Unfallgefahren (z.B. Ausgleiten, Stürzen, Fallen)		X	
b) Umgang mit Personen, die durch potenziell aggressives Verhalten eine Gefahr sein können		X	
c) Arbeiten in Räumen mit sauerstoffreduzierter Atmosphäre		X	
d) Arbeiten in Räumen mit Überdruck		X	
E. Arbeitszeit/Teilnahme an verpflichtenden Lehrveranstaltungen	Ja	Nein	Entfällt
a) Mehrarbeit (Beschäftigung/Tätigkeiten >8,5 Stunden täglich oder 90 Stunden in der Doppelwoche, Frauen unter 18 Jahren: > 8 Stunden täglich oder 80 Stunden in der Doppelwoche)		X	
b) Nachtarbeit (Beschäftigung/Tätigkeiten zwischen 20 Uhr und 6 Uhr, Ausnahmen siehe MuSchG §5 + §28)		X	
c) Sonn- und Feiertagsarbeit (Beschäftigung/Tätigkeiten an Sonn- und Feiertagen, Ausnahmen siehe MuSchG §6)		X	
F. Sonstige Bemerkungen (z.B. weitere Gefährdungen oder Bedingungen, die Ihrer Ansicht nach für die schwangere Frau oder das ungeborene Kind gefährlich sein könnten oder bisher nicht erfasst sind)			
G. Ergebnis der Beurteilung der Arbeits-/Studienbedingungen	Ja	Nein	Entfällt
a) Eine Gefährdung liegt vor. (Dies ist der Fall, wenn eine Frage unter A-E mit „ja“ beantwortet wurde bzw. sich eine Gefährdung unter F ergeben hat.) Die erforderlichen Schutzmaßnahmen und deren Umsetzung sind unter H zu dokumentieren.		X	
b) Die schwangere Frau, sowie die übrigen Beschäftigten wurden am _____ über das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung und die damit erforderlichen Schutzmaßnahmen informiert.	X		
H. Maßnahmen bei Bekanntwerden einer Schwangerschaft (Die Arbeits-/Studienbedingungen sind so zu gestalten, dass die Gefährdungen möglichst vermieden werden und eine unverantwortbare Gefährdung ³ ausgeschlossen wird.)	Ja	Nein	Entfällt

³ Eine Gefährdung ist unverantwortbar, wenn die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Gesundheitsbeeinträchtigung angesichts der zu erwartenden Schwere des möglichen Gesundheitsschadens nicht hinnehmbar ist.



a) Der schwangeren Frau steht ein Ruhe-/Liegerraum bzw. eine Liegemöglichkeit zur Verfügung. (Falls „nein“ oder nicht bekannt, wenden Sie sich bitte an die Raum- und Flächenplanung in Ihrem Bereich)	x		
b) Folgende Änderungen der Arbeits-/Studienbedingungen (z.B. Arbeitsplatzwechsel, Besuch anderer Lehrveranstaltungen, Homeoffice, digitale Lehre) wurden veranlasst:			
c) Die schwangere Frau darf beschäftigt werden/an Pflichtveranstaltungen teilnehmen. (Dies trifft zu, wenn entweder durch Schutzmaßnahmen oder durch einen Wechsel der Arbeits-/Studienbedingungen eine Gefährdung ausgeschlossen ist. Trifft dies nicht zu, wäre ein Betriebliches Beschäftigungsverbot auszusprechen. Der Arbeitsmedizinische Dienst (AMD) und die Personalabteilung sollten in diesem Fall zur Beratung hinzugezogen werden.)			
d) Es wird eine Beratung durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit gewünscht (T 040 42838 6802, E-Mail arbeitssicherheit@uni-hamburg.de)	x		

Unterschrift der/des Vorgesetzten, Verantwortlichen im Studiengang oder Studienmanagement/Studienbüro (+ Stempel)

Datum:

Die Angaben im Beurteilungsbogen habe ich überprüft und zur Kenntnis genommen.

Unterschrift der schwangeren Frau

Datum:

Teil 2 – Stillende Frauen

Wenn Sie eine der Fragen unter A-E mit „ja“ beantworten oder eine andere Gefährdung unter F beschreiben, sind Maßnahmen zur Beseitigung der Gefährdung zu veranlassen. Diese müssen unter H dokumentiert werden.

Mögliche Gefährdungsfaktoren

A. Physikalische Gefährdungen	Ja	Nein	Entfällt
Übt die stillende Frau Tätigkeiten aus oder ist sie Arbeitsbedingungen ausgesetzt, bei denen folgende Gefährdungen vorkommen können?			
a) Ionisierende Strahlung (StrSchV §§ 6, 37, 43 (Abs.2), 95 (Abs.8))			x
b) Nicht ionisierende Strahlung (z.B. Tätigkeiten in Räumen mit aktiven elektromagnetischen Feldern)			x
B. Gefährdungen durch Gefahrstoffe (siehe Gefahrstoffkataster CLAKS, Sicherheitsdatenblatt, Stoffkennzeichnung, Praktikumsunterlagen)	Ja	Nein	Entfällt
Übt die stillende Frau Tätigkeiten aus oder ist sie Arbeitsbedingungen ausgesetzt, bei denen Gefahrstoffe mit folgenden Gefährdungen vorkommen können?			
a) Reproduktionstoxisch nach Zusatzkategorie für Wirkungen auf/über die Laktation • H362			x
b) Blei und Bleiderivate, soweit die Gefahr besteht, dass diese Stoffe vom menschlichen Körper aufgenommen werden			x
C. Gefährdungen durch Biostoffe	Ja	Nein	Entfällt
Übt die stillende Frau Tätigkeiten aus oder ist sie Arbeitsbedingungen ausgesetzt, bei denen Biostoffe mit folgenden Gefährdungen vorkommen können?			
a) Biostoffe der Risikogruppen 2, 3 oder 4 im Sinne §3 Absatz 1 der BioStoffV, einschließlich ihrer gentechnisch veränderten Formen			x
D. Gefährdung durch Arbeitsbedingungen und Arbeitsverfahren	Ja	Nein	Entfällt
a) Arbeiten in Räumen mit Überdruck		x	

E. Arbeitszeit/Teilnahme an verpflichtenden Lehrveranstaltungen	Ja	Nein	Entfällt
a) Mehrarbeit (Beschäftigung/Tätigkeiten >8,5 Stunden täglich oder 90 Stunden in der Doppelwoche, Frauen unter 18 Jahre: > 8 Stunden täglich oder 80 Stunden in der Doppelwoche)		x	
b) Nacharbeit (Beschäftigung/Tätigkeiten zwischen 20 Uhr und 6 Uhr, Ausnahmen siehe MuSchG §5 + §28)		x	
c) Sonn- und Feiertagsarbeit (Beschäftigung/Tätigkeiten an Sonn- und Feiertagen, Ausnahmen siehe MuSchG §6)		x	
F. Sonstige Bemerkungen (z.B. weitere Gefährdungen oder Bedingungen, die Ihrer Ansicht nach für die stillende Frau gefährlich sein könnten oder bisher nicht erfasst sind)			
G. Ergebnis der Beurteilung der Arbeits-/Studienbedingungen	Ja	Nein	Entfällt
a) Eine Gefährdung liegt vor. (Dies ist der Fall, wenn eine Frage unter A-E mit „ja“ beantwortet wurde bzw. sich eine Gefährdung unter F ergeben hat.) Die erforderlichen Schutzmaßnahmen und deren Umsetzung sind unter H zu dokumentieren.		x	
b) Die stillende Frau, sowie die übrigen Beschäftigten wurden am _____ über das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung und die damit erforderlichen Schutzmaßnahmen informiert.	x		



H. Maßnahmen bei Bekanntwerden einer Stillzeit (Die Arbeits-/Studienbedingungen sind so zu gestalten, dass die Gefährdungen möglichst vermieden werden und eine unverantwortbare Gefährdung ⁴ ausgeschlossen wird.)	Ja	Nein	Entfällt
a) Der stillenden Frau steht ein Ruhe-/Liegerraum, der auch zum Stillen genutzt werden kann, zur Verfügung. (Falls „nein“ oder nicht bekannt, wenden Sie sich bitte an die Raum- und Flächenplanung in Ihrem Bereich)	x		
b) Folgende Änderungen der Arbeits-/Studienbedingungen, z.B. Arbeitsplatzwechsel, Besuch anderer Lehrveranstaltungen wurden veranlasst:			
c) Die stillende Frau darf beschäftigt werden/an Pflichtveranstaltungen teilnehmen. (Dies trifft zu, wenn entweder durch Schutzmaßnahmen oder durch einen Wechsel der Arbeits-/Studienbedingungen eine Gefährdung ausgeschlossen ist: Trifft dies nicht zu, wäre ein Betriebliches Beschäftigungsverbot auszusprechen. Der Arbeitsmedizinische Dienst (AMD) und die Personalabteilung sollten in diesem Fall zur Beratung hinzugezogen werden.)			
d) Es wird eine Beratung durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit gewünscht (T 040 42838 6802, E-Mail arbeitssicherheit@uni-hamburg.de)	x		

Unterschrift der/des Vorgesetzten, Verantwortlichen im Studiengang oder Studienmanagement/Studienbüro (+ Stempel)

Datum:

Die Angaben im Beurteilungsbogen habe ich überprüft und zur Kenntnis genommen.

Unterschrift der stillenden Frau

Datum:

⁴ Eine Gefährdung ist unverantwortbar, wenn die Eintrittswahrscheinlichkeit einer Gesundheitsbeeinträchtigung angesichts der zu erwartenden Schwere des möglichen Gesundheitsschadens nicht hinnehmbar ist.



Weitere Informationen im KUS-Portal

Stabsstelle Arbeitssicherheit

Mutterschutz, allgemein <https://uni-hamburg.agu-hochschulen.de/ablauforganisation/unterstuetzende-prozesse/gesundheitschutz/mutterschutz>

Abteilung 3 Studium und Lehre

Das Referat 31 – Qualität und Recht hat zwei Handreichungen erstellt, die zum einen schwangere und stillende Studentinnen und zum anderen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über alle wesentlichen Punkte, die im Zusammenhang mit dem Mutterschutz von Studentinnen an der UHH zu beachten sind, beschreibt. Sie finden die [Handreichungen](#) auf der Homepage des Referats 31 <https://www.uni-hamburg.de/uhh/organisation/praesidialverwaltung/studium-und-lehre/qualitaet-und-recht/handreichungen.html>